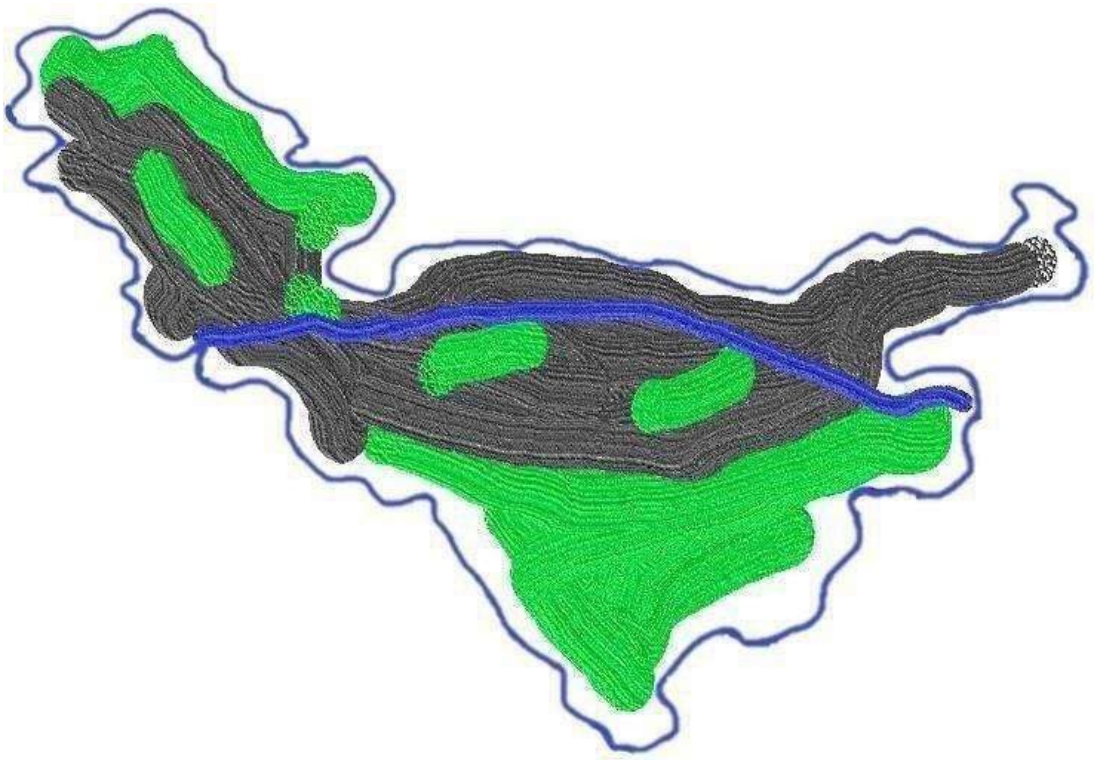
Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball



Spielsaison 2026 / 2027

für den von den Kreisen
Industrie, Dortmund, Hagen / Ennepe - Ruhr, Iserlohn - Arnsberg und Lenne - Sieg gemeinsam geleiteten Spielbetrieb
bei Frauen und Männern in den

Bezirksligen „Ruhrgebiet“, „Mitte“ und „Südwestfalen“

und der Aufstiegsrunde zur Verbandsliga

Stand: 21.Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung 4
2. Allgemeine Bestimmungen 4
3. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen 4
3.1 Spielleitung 4
3.2 Anwurfzeiten 5
3.3 Hallen 5
3.4 Spielzeitmessung/Hinausstellungen 5
3.5 Verwendung der Software „Handball 360“ 5
3.6 Einschränkung des Spielrechts 6
3.7 Schiedsrichter 6
3.8 Nichtgestellung von SR aufgrund SR-Mangel 6
3.9 Zeitnehmer / Sekretär (Z/S) 6
3.10 Spielaufsicht 7
3.11 Benutzung von Haftmitteln 7
3.12 Spielberichte 7
3.13 Spielverlegungen 7
3.13.1 Abweichungen 7
3.13.2 Verlegungen 8
3.13.3 Sonstiges 9
3.13.4 Spielabsetzungen 9
3.14 Busbenutzung 9
3.15 Mannschaftsoffizielle 9
3.16 Einsprüche 9
3.17 Ordnungsdienst 10
3.18 Ergebniseingabe 10
3.19 Spielkleidung 10
3.20 Punktgleichheit 10
4. Spielmodalitäten / Auf- und Abstieg / Entscheidungsspiele 11
4.1 Männer- und Frauenspiele 11
4.1.1 Auf- und Abstiegsregelung 11
4.1.1.1 Männer 11
4.1.1.2 Frauen 11
4.1.2 Mannschaftszurückziehungen 12

4.1.3 Saisonabbruch 12
4.1.4 Saisonunterbrechung 12
5. Wirtschaftliche Bestimmungen 12
5.1 Spielklassenbeiträge 12
5.2 Neuansetzung von Spielen 12
5.3 Eintrittspreise 12
5.4 Schiedsrichter-Kostenerstattungen 13
5.5 Gebühren- und Bußgeldkatalog 13
5.5.1 Gebühren 13
5.5.2 Geldbußen 13

1. Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer alle Geschlechter gemeint

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

Abkürzungsverzeichnis

DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund

HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund

IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung

SpO – Spielordnung DHB

HV ZB SpO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB-Spielordnung

RO – Rechtsordnung DHB

RO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB-Rechtsordnung

TK – Technische Kommission gem. § 31 der Satzung des HVW BZL – Bezirksliga im Kreisübergreifenden Spielbetrieb (KÜS)

2. Allgemeine Bestimmungen

(1) Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in der jeweils aktuellen Fassung.

(2) Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer und Frauen. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.

(3) Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

(4) Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

3. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

3.1 Spielleitung

Staffelleiter Männer

Kai Brockmann
Handballkreis Industrie

Telefon: 0162/4497777

E-Mail: staffelleiterkuesherren@gmx.de

Staffelleiter Frauen

Roland Janson
Graf-Engelbert-Straße 36
58762 Altena
Telefon: 02352 23240
Handy: 0157/70540418
E-Mail: spielwart@hkisar.org

Die Vertretung eines Staffelleiters muss demselben Handballkreis wie der vertretene Staffelleiter angehören. Die Vertretung des Staffelleiters muss somit dem Handballkreis des Staffelleiters

angehören. Dies gilt auch für eine nur vorübergehende Vertretung und dient der Wahrung eindeutiger Zuständigkeiten gemäß Ziffer 3.16.

Schiedsrichteransetzer Ruhrgebiet

Alexander Wulf
Handy: 0179-9080479
E-Mail: d.a.wulf@freenet.de

Schiedsrichteransetzer Mitte / Südwestfalen

André Krause
Handy: 0176-67007063
E-Mail: sransetzungen@bezirksligen.de

3.2 Anwurfzeiten

Ein Spielbeginn am Samstag ist bis 20.30 Uhr (später nur mit schriftlichem Einverständnis des Gastvereins), am Sonntag bis 18.00 Uhr möglich. An Wochentagen sollte der Spielbeginn zwischen 19.00 und 20.30 Uhr liegen.

3.3 Hallen

Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles freigehalten werden.

3.4 Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage sowohl die Spielernummer als auch die Wiedereintrittszeit für zwei Spieler anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

3.5 Verwendung der Software „Handball 360“

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt bundesweit über das Spielplanprogramm „Handball360“ der Firma Tools SL

Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter.

Die Vereine haben verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen.
Insbesondere gilt dies für die Postadressen, der Ansprechpartner/Kontakt Erwachsene sowie für die Adressen der Mannschaftsverantwortlichen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren.

Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des HV Westfalen bestraft werden.

3.6 Einschränkung des Spielrechts

Analog der Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB-Spielordnung (Stand 01.07.2026)

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 SpO gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des § 55 Abs.1 der SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Damit spielen sich U21-Spieler bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der RL fest. Bei Einsätzen in der RL oder darüber spielen sie sich nicht fest.

3.7 Schiedsrichter

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet den Schiedsrichtern eine, von diesen zu verschließende und gekennzeichnete, Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können.

Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

3.8 Nichtgestellung von SR aufgrund SR-Mangel

– Aufgrund des Mangels an SR kann eine Ansetzung für jede Spielpaarung nicht immer gewährleistet werden. In diesem Fall sind die Spielpaarungen dennoch durchzuführen, ggf. unter Einsatz von Offiziellen.
– Eine Wartefrist auf die Gastmannschaft bzw. den Schiedsrichter gibt es nicht. Die Vereine kümmern sich beim Ausbleiben eines Schiedsrichters rechtzeitig vor dem Anwurf um möglichen Ersatz. Sofern im Vorfeld eines Spieles die Spielleitung durch neutrale Schiedsrichter nicht sichergestellt werden kann, werden die beteiligten Vereine durch den zuständigen SR- Einteiler informiert. Beide Vereine sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird.

3.9 Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär.

Die Vereine können sich davon abweichend einigen.

Stellt der Gastverein keinen Sekretär, ist er verpflichtet spätestens 48 Std. vor dem Spieltermin den Heimverein zu informieren, so dass dann der Heimverein für die Stellung des Kampfgerichtes verantwortlich ist.

Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version.

Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Programm „Handball360“ registriert, soll er nicht zum Spiel zugelassen werden.

Beim Fehlen einer gültigen Zeitnehmerlizenz handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

3.10 Spielaufsicht

Für eine angesetzte Spielaufsicht hat der Heimverein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen. Die Kostenregelung einer Spielaufsicht ist von der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

3.11 Benutzung von Haftmitteln

Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der HV ZB SPO zu Punkt 2.1 benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten.

3.12 Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Livespielbericht Online (LSB) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 1 Stunde nach Spielende mit dem Server abzugleichen. Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier - Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Kopiervorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten zuhause online auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher, Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen.

3.13 Spielverlegungen

3.13.1 Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Tag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 21 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle über das Verlegungstool von H360 beweispflichtig mitzuteilen.

Erfolgt binnen fünf Tage keine Bearbeitung des Antrags durch die angefragte Mannschaft, so gilt dieser als angenommen und die Spielleitende Stelle bestätigt ihn.

Wird eine Abweichung kleiner zehn Tage zum vorgesehenen Wochentag beantragt (z.B. vom 01.04 um 12:00 Uhr auf 01.04 um 16:00 Uhr) sind weiterhin neben der Zustimmung des gegnerischen Vereins (per Verlegungsantrag) nun auch die Zusage der bisher angesetzten Schiedsrichter, ob sie das Spiel zum neuen Termin leiten können, einzuholen.

Deren Zustimmung ist im Verlegungsantrag zu dokumentieren. Können die angesetzten Schiedsrichter den neuen Termin nicht wahrnehmen, so sind Schiedsrichter bei den Schiedsrichter-Ansetzern per Mail an die Adressen: Alexander Wulf für die Spielklassen Ruhrgebiet und André Krause für die Spielklassen Mitte und Südwestfalen anzufordern.

Ausnahmen sind bei den Bezirksligen Ruhrgebiet, die Mannschaften aus den HK Dortmund und HK-Hagen Ennepe Ruhr, wenn diese Heimverein sind

Alexander Wulf sransetzungen@handballkreis-industrie.de Handy 0179-9080479

André Krause sransetzungen@bezirksligen.de Handy 0176-67007063

Erst nach deren Zusage kann der Antrag mit dem entsprechenden Hinweis gestellt werden. Die SR müssen informiert werden.

Kann bei einem Verlegungsantrag noch kein neuer Termin genannt werden, so wird der letzte Termin der jeweiligen Runde mit der Uhrzeit 00:00 Uhr eingetragen und die Halle gelöscht.

3.13.2 Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag. Verlegungen sind vom Heimverein mind. 21 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle über das Verlegungstool von H360 beweispflichtig mitzuteilen.

Erfolgt binnen fünf Tage keine Bearbeitung des Antrags durch die angefragte Mannschaft, so gilt dieser als angenommen und die Spielleitende Stelle bestätigt ihn.

Wird eine Verlegung kleiner zehn Tage zum vorgesehenen Wochentag beantragt (z.B. vom 01.04 um 12:00 Uhr auf 01.04 um 16:00 Uhr) sind weiterhin neben der Zustimmung des gegnerischen Vereins (per Verlegungsantrag) nun auch die Zusage der bisher angesetzten Schiedsrichter, ob sie das Spiel zum neuen Termin leiten können, einzuholen.

Deren Zustimmung ist im Verlegungsantrag zu dokumentieren. Können die angesetzten Schiedsrichter den neuen Termin nicht wahrnehmen, so sind Schiedsrichter bei den Schiedsrichter-Ansetzern per Mail an die Adressen: Alexander Wulf für die Spielklassen Ruhrgebiet und André Krause für die Spielklassen Mitte und Südwestfalen anzufordern.

Ausnahmen sind bei den Bezirksligen Ruhrgebiet, die Mannschaften aus den HK Dortmund und HK-Hagen Ennepe Ruhr, wenn diese Heimverein sind

Alexander Wulf sransetzungen@handballkreis-industrie.de Handy 0179-9080479

André Krause sransetzungen@bezirksligen.de Handy 0176-67007063

Erst nach deren Zusage kann der Antrag mit dem entsprechenden Hinweis gestellt werden. Die SR müssen informiert werden.

Kann bei einem Verlegungsantrag noch kein neuer Termin genannt werden, so wird der letzte Termin der jeweiligen Runde mit der Uhrzeit 00:00 Uhr eingetragen und die Halle gelöscht.

3.13.3 Sonstiges

Zur Abwicklung von Abweichungen gem. 3.13.1 bzw. Verlegungen gem. 3.13.2 ist das Verlegungsmodul in der Software „Handball360“ zu nutzen. Ausgefalle Spiele der Hinrunden müssen in der Hinrunde ausgetragen werden. Spielverlegungen aus der Hinrunde in die Rückrunde sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen mit besonderer Genehmigung der spielleitenden Stelle zulässig.

3.13.4 Spielabsetzungen

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen werden, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Sie kann dabei die betroffenen Vereine anhören.

Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird in diesen Fällen nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Reglungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht.

Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt verhindert sind, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Spielplantool vor (die Vereine kontrollieren dies!), erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "21 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

3.14 Busbenutzung

Die Genehmigung zur Busbenutzung wird generell erteilt. Als Bus gilt jeder zum Personenverkehr zugelassene Bus, also auch Kleinbusse, die von Sportverbänden, Städten oder Kreisen zur Verfügung gestellt werden.

3.15 Mannschaftsoffizielle

Das Mindestalter für den Offiziellen A beträgt 18, für die Offiziellen B-D beträgt das Mindestalter 14 Jahre.

Zur Ausrüstung einer Mannschaft gehört die Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A-E.
Diese müssen von jeder Mannschaft zu jedem Spiel mitgebracht werden und werden nicht durch den Heimverein gestellt.

3.16 Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

– die Zulässigkeit in § 35
– die Form in § 39
– die Fristen in §§ 40, 41 und 42
– die Gebühren in § 44 in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HV hierzu.

Die zuständige Rechtsinstanz liegt im Kreis des jeweiligen Staffelleiters und wird geregelt durch die Unterwerfungserklärung für die Entscheidungs- und Strafgewalt im kreisübergreifenden Spielbetrieb, diese muss von allen teilnehmenden Vereinen rechtsverbindlich vor Saisonbeginn abgegeben werden.

Auch im Vertretungsfall bleibt die zuständige Rechtsinstanz unverändert. Hierzu muss die Vertretung gemäß Ziffer 3.1 demselben Handballkreis wie der vertretene Staffelleiter angehören.

Daher sind folgende zwei unterschiedlichen Rechtsinstanzen vorhanden:

Rechtsinstanz Männer	**Rechtsinstanz Frauen**
Roland Kosik	Björn Rüschenbaum Kaiserstr. 6 58706 Menden
Tel: 0152 53867179	02373/1779390
E-Mail: ksa-vorsitzender@handballkreis-industrie.de	E-Mail: info@besser-mit-anwalt.de

3.17 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von gekennzeichneten Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten.
Die Anzahl der gestellten Ordner ist im LSB einzutragen.

Der Heimverein ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften des Halleneigners verantwortlich.

Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.

3.18 Ergebniseingabe

Sofern der elektronische Spielbericht nicht eingesetzt werden kann, sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in „Handball360“ einzugeben.

3.19 Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farben der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn in „Handball360“ einzugeben; diese sind dann verbindlich. Im Zweifelsfall gem. § 56 Abs. 2 SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die in „Handball360“ angegebene Spielkleidung trägt.

3.20 Punktgleichheit

Über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit entscheiden die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

a. nach Punkten;

b. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Absatz 2 dieses Punktes anzuwenden ist;

c. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nachfolgenden Kriterien:

1. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz, im direkten Vergleich, zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen;
2. bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen, zählt die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen
3. nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Tore

4. Spielmodalitäten / Auf- und Abstieg / Entscheidungsspiele

4.1 Männer- und Frauenspiele

Die Staffeleinteilung erfolgt jährlich durch die Staffelleiter.

4.1.1 Auf- und Abstiegsregelung

Aus den drei Bezirksligen spielen aus jeder Staffel die Erste aufstiegsberechtigte Mannschaft mit der Ersten aufstiegsberechtigten Mannschaft des Handballkreis Hellweg die drei Aufsteiger aus.

Durch Abstieg aus den Verbandsligen kann es zu anderen Einteilungen in den Bezirksligen kommen, wobei geographische Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollen. Nur eine Mannschaft je Verein darf in der Männer- oder Frauenstaffel in der Bezirksliga spielen. Bei einem dadurch resultierenden Zwangsabstieg wäre die Mannschaft der erste Absteiger der jeweiligen Staffel.

4.1.1.1 Männer

Aus den Bezirksligen steigen die letzten zwei Mannschaften jeder Staffel ab. Dabei zunächst die Zwangsabsteiger und die zurückgezogenen Mannschaften.

Aus den Kreisen steigen die jeweiligen Kreismeister auf.

Ein zusätzlicher Aufstieg aus den Kreisen erfolgt in dieser Spielzeit in der Reihenfolge der Kreise der aufstiegsberechtigten Tabellenzweiten der jeweiligen Kreisliga in folgender Reihenfolge:

Hagen / Ennepe – Ruhr; Industrie; Dortmund, Iserlohn / Arnsberg; Lenne / Sieg

Die Reihenfolge der jährlich möglichen zusätzlichen Aufsteiger (Abhängig von der Anzahl der Absteiger aus den Verbandsligen) erfolgt in fortlaufender Reihenfolge, der im Vorjahr erfolgten, zusätzlichen Aufsteiger.

4.1.1.2 Frauen

Aus den Bezirksligen steigt die letzte Mannschaft jeder Staffel ab. Dabei zunächst die Zwangsabsteiger und die zurückgezogenen Mannschaften.

Aus den Kreisen steigen die jeweiligen Kreismeister auf.

4.1.2 Mannschaftszurückziehungen

Ein Verzicht nach der Saison muss spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel beim Staffelleiter vorliegen.

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Anzahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte Spielklasse. Verzichtet eine Mannschaft nach der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und erhält das Spielrecht in der nächstniedrigen Spielklasse.

4.1.3 Saisonabbruch

Über einen Saisonabbruch und Saisonwertung entscheiden die Kreisvorsitzenden.

Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO für den Erwachsenenbereich Anwendung. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Spiele gespielt sein muss, gilt auch für eventuell auszutragende Entscheidungsrunden.

4.1.4 Saisonunterbrechung

Die Entscheidungen über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison treffen die Kreisvorsitzenden.

5. Wirtschaftliche Bestimmungen

5.1 Spielklassenbeiträge

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der Bezirksligen stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit gegenüber Ihrem Kreis auszugleichen.

Sollte eine Mannschaft nach dem 1. Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielklassenbeitrages.

Die Spielklassenbeiträge betragen: **bei Frauen und Männern 315,00 Euro**

5.2 Neuansetzung von Spielen

Werden ausgetragene Spiele neu angesetzt, entscheidet die spielleitende Stelle über die Einnahme- und Kostenregelung.

5.3 Eintrittspreise

Schiedsrichter und Instanzenmitglieder mit gültigem Ausweis haben, ohne Anspruch auf einen Sitzplatz, zu allen Spielen freien Eintritt. Dieser Ausweis kann auch elektronisch mittels einer Handy-App ausgestellt worden sein.

5.4 Schiedsrichter-Kostenerstattungen

Der Heimverein hat den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten nach Spielschluss in der Kabine zu erstatten.

Für alle Spiele werden 30,00 Euro für die Spielleitung erstattet. Der Wochentags Zuschlag beträgt 10,00 Euro für alle Spiele. Die Fahrkostenerstattung erfolgt in Höhe von 0,38 Euro je gefahrenen Kilometer bzw. für den Beifahrer 0,05 Euro je gefahrenen Kilometer. Es wird davon ausgegangen, dass beide SR in einem PKW anreisen. Ausnahmen sind besonders zu begründen und bedürfen der Zustimmung des Ansetzers.

Hinweis:

Auf Verlangen haben die Schiedsrichter den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Die Kosten für Schiedsrichter während der gesamten Spielsaison werden je Staffel gepoolt. Dieses kann zu Gutschriften bzw. Belastungen der Vereine führen.

Vereine, die nach dem ersten Spieltag ihre Mannschaft vom Spielbetrieb zurückziehen, verbleiben bis zum Ende der Spielsaison in der SR-Kostenpoolung.

5.5 Gebühren- und Bußgeldkatalog

5.5.1 Gebühren

Spielverlegungen	40,- €
Anwurfzeitenänderungen	20,- €
Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,- €
Mahngebühr	15,- €
Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spiel	15,- €

5.5.2 Geldbußen

Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften	§ 18 (1) Ziff. 1 RO	halber Spielklassen-Beitrag
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften an den letzten drei Spieltagen	§ 18 (1) Ziff. 1 RO	Ganzer Spielklassen-Beitrag

Ausscheiden einer Erwachsenenmannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb oder Zurückziehen später als einen Tag nach der abgelaufenen Saison bzw. Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag der neuen Saison	§ 18 (1) Ziff. 14 RO	Ganzer Spielklassen-Beitrag

Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär	§ 13 (1) a) RO	mind. 150,- €
Tätlichkeiten gegen Spieler und andere	§ 13 (1) b) RO	mind. 100,- €
wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 13 (1) c) RO	mind. 100,- €
grob unsportliches Verhalten (Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen")	§ 13 (1) c) RO	mind. 100,- €
Geldstrafe neben Spielverlustwertung	§ 15 (1) RO	mind. 50,- €
schuldhaft verursachter mangelnder Ordnungsdienst	§ 18 (1) Ziff. 3 RO	max. 100,- €
unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständern, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.)	§ 18(1) Ziff. 6 RO	50,- €
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	§ 18 (1) Ziff. 7 RO	5,- €
Verschuldeter Nichteinsatz des elektronischen Spielberichts	§ 18 (1) Ziff. 7 RO	25,- €
Nichtbereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	§ 18 (1) Ziff. 8 RO	max. 50,- €
Verspätetes Absenden von Spielberichten	§ 18 (1) Ziff. 9 RO	5,- €
Fehlender Spielausweis, gilt auch für Zeitnehmer / Sekretär	§ 18 (1) Ziff. 11 RO	je Ausweis 5,- €
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 18 (1) Ziff 13 RO	5,- €
Fehlende Rückennummer	§ 18 (1) Ziff. 15 RO	5,- €

Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	§ 18 (1) Ziff. 16 RO	25,- €
Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichtes	§ 18 (1) Ziff. 17 RO	5,- €
Verspätetes Vorlegen des Spielberichts	§ 18 (1) 10. RO	10,- €
Haftmittelbenutzung	Nr. 2.1.1 Zus. -B des HVW zur DHB-SpO	150,- €
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	§ 18 RO Zus.-B. HVW zur DHB-RO	25,- €
Falsche Ballgrößen	Nr. 4.22 DB HVW	30,- €

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.